

BMB

Bundesministerium
für Bildung

Leitfäden zur Grundschulreform

Band 2.1

Alternative Leistungsbewertung in der Grundschule

Teil 1: KEL-Gespräche

Bundeszentrum für lernende Schulen



Alternative Leistungsbewertung in der Grundschule

Teil 1: KEL-Gespräche

Bundeszentrum für lernende Schulen

Wien, 2016

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundesministerium für Bildung

Abt. I/1, Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Tel.: +43 1 531 20-0

ministerium@bmb.gv.at

www.bmb.gv.at

Bundeszentrum für lernende Schulen (ZLS)

Pädagogische Hochschule Niederösterreich

Mühlgasse 67, 2500 Baden

School of Education, Universität Innsbruck

Innrain 52, 6020 Innsbruck

office@zls-nmseb.at

www.nmsvernetzung.at

AutorInnen: Mag.^a Caroline Jäckl BEd., Mag. Herbert Moser

Grafische Gestaltung: BKA Design & Grafik

Coverfoto: iStock

Wien, Dezember 2016

Die AutorInnen bedanken sich für die Anregungen der Expertinnen und Experten der Schulaufsicht und des Bundesministeriums für Bildung, die im Rahmen eines Sounding Boards wertvolle Rückmeldungen gegeben haben.

Inhalt

Einleitung	5
Definition	6
Gesetzliche Grundlagen	6
Schulunterrichtsgesetz – SchUG	6
Lehrplan der Volksschule – Allgemeine Bestimmungen	7
Rahmenbedingungen für KEL-Gespräche	8
Organisation der KEL-Gespräche	9
Empfehlungen – Vorbereitung	9
Empfehlungen – Durchführung	10
Empfehlungen – Nachbereitung	11
Literatur	12

Einleitung

Dieser Leitfaden dient der Orientierung für bevorstehende KEL (Kind – Erziehungsberechtigte – Lehrpersonen) – Gespräche.

Er ist im Zusammenhang mit den drei Säulen der alternativen Leistungsbewertung zu sehen:

- Dokumentation der Lern- und Entwicklungssituation
- KEL-Gespräch
- Semester-/Jahresinformation

Sie finden hier gesetzliche Grundlagen, Hinweise und Tipps für die Gestaltung eines Gesprächsverlaufs, sowie Anregungen für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der KEL-Gespräche. Weitere Unterstützung in Form von vertiefenden Literaturhinweisen und Werkzeugen finden Sie unter www.lernende-schulen.at.

Ein besonderer Dank gilt an dieser Stelle allen Kolleginnen und Kollegen, die KEL-Gespräche in dieser oder ähnlicher Form bereits durchführen und weiterentwickeln. Auf ihren reichen Erfahrungsschatz durften wir zurückgreifen.

Definition

Das Kind-Erziehungsberechtigte-Lehrende-Gespräch (KEL-Gespräch) ist ein Gespräch zur Lern- und Entwicklungssituation des Kindes. Es wird von der Lehrperson zusammen mit dem Kind und den Erziehungsberechtigten geführt und fokussiert auf das bisher Erreichte und die erbrachten Leistungen, um daraus gemeinsam die nächsten Lernschritte zu beschreiben.

Gesetzliche Grundlagen

Schulunterrichtsgesetz – SchUG

Beratung zwischen Lehrern und Erziehungsberechtigten – § 62

(1) Lehrer und Erziehungsberechtigte haben eine möglichst enge Zusammenarbeit in allen Fragen der Erziehung und des Unterrichtes der Schüler zu pflegen. Zu diesem Zweck sind Einzelaussprachen (§ 19 Abs. 1) und gemeinsame Beratungen zwischen Lehrern und Erziehungsberechtigten über Fragen der Erziehung, den Leistungsstand, den geeignetsten Bildungsweg (§ 3 Abs. 1 des Schulorganisationsgesetzes), die Schulgesundheitspflege und den gemeinsamen Unterricht von Kindern ohne und mit sonderpädagogischem Förderbedarf durchzuführen.

Leistungsbeurteilung bzw. -information bis einschließlich der 3. Schulstufe – §18a

(1) An Volks- und Sonderschulen hat das Schulforum hinsichtlich einzelner oder aller Klassen oder Klassenzüge bis einschließlich der 3. Schulstufe festzulegen, ob an Stelle der Beurteilung der Leistungen gemäß den Bestimmungen der §§ 18, 19 und 20 eine Information der Erziehungsberechtigten über die Lern- und Entwicklungssituation der Schülerinnen und Schüler nach Maßgabe der nachstehenden Absätze zu erfolgen hat. Diese Festlegung ist innerhalb der ersten neun Wochen des Schuljahres zu treffen. Falls eine Entscheidung des Schulforums nicht herbeigeführt werden kann, geht die Zuständigkeit auf den Schulleiter oder die Schulleiterin über. Sofern nicht eine Information über die Lern- und Entwicklungssituation der Schülerinnen und Schüler an die Stelle der Beurteilung der Leistungen tritt, sind die für die 4. und für die folgenden Schulstufen geltenden Bestimmungen über die Beurteilung, die Schulnachricht, das Jahreszeugnis und die Schulbesuchsbestätigung anzuwenden.

(2) Die Information über die Lern- und Entwicklungssituation hat jeweils am Ende des 1. Semesters in Form einer schriftlichen Semesterinformation und am Ende des Unterrichtsjahres in Form einer schriftlichen Jahresinformation zu erfolgen.

(3) Den schriftlichen Informationen gemäß Abs. 2 soll jeweils ein Bewertungsgespräch mit der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer vorangehen, zu dem die Erziehungsberechtigten und die Schülerin oder der Schüler einzuladen sind. Erforderlichenfalls sind weitere unterrichtende Lehrerinnen und Lehrer beizuziehen. Den Bewertungsgesprächen und den Informationen sind der Lehrplan und der bis dahin erfolgte Unterricht zu Grunde zu legen. Es sind die von der Schülerin oder vom Schüler erbrachten Leistungen anhand der festgestellten Lernfortschritte zu erörtern. Dabei sind gemessen an den Lernzielen Leistungsstärken, Begabungen und allfällige

Mängel jedenfalls hinsichtlich der Selbständigkeit der Arbeit, des Erfassens und Anwendens des Lehrstoffes, der Durchführung der Aufgaben und der Eigenständigkeit hervorzuheben und zu dokumentieren. Ferner ist die Persönlichkeitsentwicklung der Schülerin oder des Schülers sowie ihr bzw. sein Verhalten in der Gemeinschaft zu erörtern.

(4) Über die Bewertungsgespräche gemäß Abs. 3 hinaus ist den Erziehungsberechtigten durch zumindest zwei Sprechtage im Unterrichtsjahr Gelegenheit zu Einzelaussprachen zu geben. Für den Fall, dass die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer das freiwillige Wiederholen einer Schulstufe (§ 27) oder das Überspringen einer Schulstufe (§ 26) für sinnvoll erachtet, hat sie bzw. er die Erziehungsberechtigten darüber in Kenntnis zu setzen und zu beraten. Weiters hat die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer dann, wenn die Leistungen einer Schülerin oder eines Schülers nicht entsprechen oder in besonderer Weise nachlassen oder die Entwicklungssituation es erforderlich erscheinen lässt oder ein Fernbleiben der Schülerin oder des Schülers vom Unterricht in besonderer Weise gegeben ist, mit den Erziehungsberechtigten Verbindung aufzunehmen; die Bestimmungen des § 19 Abs. 3a zweiter Satz (Frühwarnsystem) und des § 19 Abs. 4 zweiter Satz (Frühinformationssystem) sind anzuwenden.

(5) Die Bestimmungen des § 18 Abs. 3 bis 9 und des § 21 Abs. 3 finden mit der Maßgabe Anwendung, dass an die Stelle der Beurteilung der Leistungen die Beschreibung der Lernsituation und an die Stelle der Beurteilung des Verhaltens die Beschreibung der Entwicklungssituation tritt.

(6) Die Informationen gemäß Abs. 2 und die Gespräche gemäß Abs. 3 und 4 haben ausschließlich Informationscharakter.

(7) Das zuständige Regierungsmitglied hat durch Verordnung die näheren Bestimmungen über Form, Inhalt und Durchführung der Bewertungsgespräche sowie über die Gestaltung der Semester- und Jahresinformationen zu erlassen.

Lehrplan der Volksschule – Allgemeine Bestimmungen

Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten, schulischen und außerschulischen Einrichtungen

Im Hinblick auf die vielfältigen Aufgaben der Grundschule ist der enge Kontakt zwischen Lehrerin bzw. Lehrer und Eltern besonders wichtig. Lehrerinnen bzw. Lehrer und Eltern sollten insbesondere über Maßnahmen beraten, die erforderlich sind, um eine bestmögliche Förderung der Kinder sicherzustellen.

Der Lehrerin bzw. dem Lehrer fällt auch die Aufgabe zu, die Erziehungsberechtigten nicht nur über Inhalte und Gestaltung des Unterrichts, sondern auch über den individuellen Leistungsstand ihres Kindes zu informieren.

Rahmenbedingungen für KEL-Gespräche

Wer?

- Kind
- Erziehungsberechtigte
- Klassenführende Lehrperson (eventuell weitere unterrichtende Lehrperson)

Wann?

- 1x pro Semester, zeitnah zu Semesterschluss

Worüber?

- Erbrachte Leistungen, erreichte Ziele und Erfolgsmomente, die der Schüler/die Schülerin auswählt und präsentiert
- Interessen und Stärken, die im aktuellen Zeitraum sichtbar geworden sind
- Soziale Kompetenz des Kindes, seine Persönlichkeitsentwicklung und sein Verhalten in der Gemeinschaft (z. B. Motivation, Zielorientierung, Selbstvertrauen, Kreativität)
- Lernfortschritte, Erfassung und Anwendung des Lehrstoffes aus Sicht der Lehrperson
- Erfahrungen der Erziehungsberechtigten zum schulischen Lernen ihres Kindes
- Nächste Schritte, die von allen Beteiligten gesetzt werden, um den weiteren Lernerfolg zu unterstützen

Wozu?

- Vertrauensbildung zwischen Kind – Erziehungsberechtigten – Lehrperson
- Bewusstmachen der Verantwortung aller Beteiligten in ihrer Rolle
- Erhöhte Bereitschaft zur Mitarbeit
- Förderliche Rückmeldekultur
- Orientierung für nächste Lernschritte
- Stärken- und Interessensorientierung
- Entwicklung des Kindes bezüglich Selbstbewusstsein, Selbstwirksamkeit und Metakognition

Organisation der KEL-Gespräche

Die folgende Vorgehensweise hat sich in der Erprobung alternativer Leistungsbeurteilungsförmn im Schulversuch bewährt und gute Resonanz seitens aller Beteiligten erzeugt.

Empfehlungen – Vorbereitung

Vorbereitung der Lehrperson:

- Auseinandersetzung mit Leitfaden* bzw. gegebenenfalls weiterführender Literatur
- Koordination des Ablaufes der KEL-Gespräche am Schulstandort,
- Erstellen eines Zeit- und Organisationsplanes
- Durchgehende Dokumentation der Leistungsentwicklung des Kindes (Portfolio, Lernfortschrittsdokumentation, Lernzielkatalog) als Gesprächsgrundlage
- Kommunikation über den Entwicklungsstand des Kindes mit entsprechendem Lehrpersonenteam
- Vorlage zur Protokollierung (als Grundlage für die Semester-/Jahresinformation) bzw. gegebenenfalls Erstellung eines Moderationsleitfadens zur Strukturierung des Gesprächs*
- Vorbereitung der benötigten Unterlagen und des Gesprächsraumes

Vorbereitung für die Erziehungsberechtigten:

- Erstinformation beim Klassenforum (siehe Rahmenbedingungen)
- Zeitgerechtes (ca. 5 Wochen vor den KEL-Gesprächen) nochmaliges Informationsschreiben inkl. Einladung mit Terminvorschlägen
- Terminfixierung (z.B. über ein elektronisches Anmeldesystem) und gegebenenfalls Einstimmung mittels Leitfragen, Fragebogen* ...

Vorbereitung für die Kinder:

- Erstinformation (September, Oktober)
- Kontinuierliche Unterstützung bei Entwicklung von Reflexionsfähigkeit und Metakognition, die durch qualitative, systematische Dokumentation von erbrachten Leistungen, Erfolgsmomenten und Entwicklungsschritten altersgerecht unterstützt wird
- Altersgemäße Vorbereitung im Rahmen des Unterrichts
- Information über Termin und gegebenenfalls Einstimmung mittels Leitfragen, Erfolgsblumen* ...

* Anregungen und Materialien für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der KEL-Gespräche stehen als Word-Dokument zum Download zur Verfügung: www.lernende-schulen.at

Empfehlungen – Durchführung

Hinweise:

- Stärkenorientierung statt Defizitorientierung
- Wertschätzender, stärken- und ressourcenorientierter Austausch aller Beteiligten: miteinander statt übereinander
- Dialog statt Diagnose

Möglicher Ablauf:

- Begrüßung, kurze Erklärung des Gesprächsablaufes durch die Lehrperson
- Präsentation des Kindes anhand der vorbereiteten Unterlagen (gegebenenfalls mit Unterstützung der Lehrperson)
- Eingehen auf die Präsentation seitens der Erziehungsberechtigten und Lehrkräfte im Dialog: Fragen stellen, Resonanz geben, Überraschungen andeuten
- Wahrnehmungen der Erziehungsberechtigten über die Lern- und Entwicklungssituation des Kindes (gegebenenfalls z. B. anhand eines Elternfragebogens*)
- Wahrnehmungen der Lehrperson über die Lern- und Entwicklungssituation des Kindes anhand der entsprechenden Dokumentationsunterlagen (Portfolio oder Lernfortschrittsdokumentation oder Lernzielkatalog ...)
- Austausch aller Beteiligten und gemeinsames Besprechen weiterer Schritte, sowohl die Anforderungen des Lehrplans als auch die persönlichen Ziele des Kindes betreffend
- Gemeinsames Treffen von Vereinbarungen zur Erreichung der besprochenen Anforderungen und Ziele
- Mündliche Zusammenfassung durch die Lehrperson, gegebenenfalls Unterschrift aller Beteiligten auf dem Protokoll*
- Verabschiedung mit einem positiven Blick nach vorne, eventuell Ausgabe eines Feedbackbogens für Erziehungsberechtigte*

* Anregungen und Materialien für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der KEL-Gespräche stehen als Word-Dokument zum Download zur Verfügung: www.lernende-schulen.at

Ablauf und Rolle der Lehrperson:



»Am Ende eines Gespräches sollte kein Fragezeichen stehen und auch kein Rufzeichen, sondern ein schlichter Punkt.« (Antje Goldgruber-Hantinger, 2016)

Empfehlungen – Nachbereitung

- Abschließende allgemeine Selbstreflexion*
- Strukturierte Nachbesprechung im Klassenverband, eventuell Feedbackbögen für Kinder* (möglichst zeitnah zum Gespräch)
- gegebenenfalls Einholen von Feedbackbögen der Erziehungsberechtigten* (spätestens 1 Woche nach Gespräch)
- Auswertung Feedbackbögen
- Rückmeldung an entsprechendes Lehrpersonenteam anhand des Protokolls*
- Aufbewahrung des Protokolls* als Grundlage für die Semester-/Jahresinformation
- Evaluation am Schulstandort, Abbildung im SQA-Prozess

* Anregungen und Materialien für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der KEL-Gespräche stehen als Word-Dokument zum Download zur Verfügung: www.lernende-schulen.at

Literatur

Westfall-Greiter, T. (2012): Orientierungshilfe Leistungsbeurteilung Teil 2: KEL-Gespräche. ZLS.

Bickel, D. (2013): Leitfaden für das Kind-Eltern-Lehrer/innen-Gespräch (KEL). Abrufbar unter: www.individualisierung.org/neu/download/Leitfaden_KEL_%20Juni_%202013.pdf

Derfler, B., Kiemayer, R., Leitner, G. (2012): Kinder-Eltern-Lehrergespräche: Wege zu einer stärkenorientierten und wertschätzenden Kommunikation in Grundschule und Sekundarstufe. Steyr: Ennsthaler Verlag.

Landesschulrat für Vorarlberg (2014): Frühe Bildung. Abrufbar unter: www.fruehe-bildung.at/downloads/3_Zeugnisgesprach.pdf

